



<b>Wertgebende Kriterien</b>
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>
<p>Der Teilraum hat herausragende Bedeutung für Biotope und Arten. Das Gebiet weist überwiegend Biotoptypen hoher und sehr hoher Bewertung auf. Besonders bemerkenswert ist das Mosaik aus naturnahen und nutzungsabhängigen Biotoptypen. Das ganze Gebiet liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und internationale Bedeutung für Gastvögel. Er ist ein bedeutender Schlafplatz für Sing- und Zwergschwäne sowie Rastgebiet für nordische Gänse und Kiebitze. Als Brutvögel kommen Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen, Rot- und Schwarzmilan, Löffelente, Knäkente, Schafstelze und Braunkehlchen vor. Ferner hat sich eine Graureiher-Kolonie im Gebiet etabliert. Der Seeadler ist Nahrungsgast. Weitere seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Fische (FFH-Arten), Lurche (sehr hohe Bedeutung als Jahreslebensraum für Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch u.a.), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, Sonstige Rote-Liste-Arten, Kryptogamen).</p>
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>
<p>Wegen dem deichnah flächig erhaltenen Hartholzauenwald, dem parkartig-gehölzbestandenen Auengrünland, dem von Magerrasen und Gehölzstrukturen geprägten schmalen Dünenrücken sowie wegen der unterschiedlichen Röhrichtstrukturen ist dieser weitläufige Elbwerder mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 122). Daneben sind das auentypische Relief, die vielgestaltige Uferzone und die kulturhistorisch bedeutsamen Kopfweidenbeständen in Deichnähe wertgebende Merkmale.</p>
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
<p>Überschwemmungsbereich der Elbe mit wechsellackenen bis stark frischen Gley-Braunauenböden sowie kleinflächig trockenen Extremstandorten. Naturnahe Böden kommen auf den Dünenstandorten mit Sandmagerrasen vor. Die Podsole auf Dünensand sind in der Bodenregion „Flusslandschaften“ selten.</p>
<b>Problemlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwässerung und Eutrophierung der Röhrichte</li> <li>- Verminderung der Flächenausdehnung und des Erhaltungszustandes von Magerrasenbiotopen auf dem Strachauer Werder durch Unternutzung, Nutzungsaufgabe und nachfolgende Sukzession in den vergangenen zehn Jahren</li> </ul>

## Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Hartholzauenwald als flächenmäßig für das BR bedeutsames Vorkommen sichern
- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes<sup>1)</sup>
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung des Mosaiks aus stromtaltypischen Biotoptypen
- Sicherung und Verbesserung des Stromtalgrünlandes hinsichtlich seiner floristischen Ausprägung
- Sicherung und Verbesserung der Magerrasen im Vorland
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen
- Erhaltung des weiten, wenig erschlossenen Werders als Ruhe- und Nahrungsraum für Seeadler
- Erhaltung von störungsfreien Horststandorten für Rot- und Schwarzmilan
- Entwicklung von Brutgebieten für die Trauerseeschwalbe
- Erhaltung und Wiederherstellung von Biber-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Heuschrecken-Lebensräumen

<sup>1)</sup> Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

### Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Hartholzauenwaldes

- Erhalt und Erweiterung von Altholzbeständen
- Artenzusammensetzung erhalten
- keine Beweidung
- beweidungsbedingt reduzierte Strauchschicht entwickeln

Maßnahmen zur Entwicklung artenreichen Grünlandes auf der Ausbaustrecke des Hochwasserschutzdeiches:

- Aushagern durch Entzug von Biomasse
- kein Mulchen

Beweidung des Komplexes aus magerem mesophilen Grünland mit Übergängen zu Sandmagerrasen im Strachauer Werder südlich und südwestlich Strachau;

- Erhöhung der Besatzdichte der Rinder bzw. überhaupt Durchführung einer Beweidung
- Notfalls zusätzliche Mahd
- Keine Düngung
- gezielte Pflege von Sandmagerrasen-Relikten innerhalb halbruderaler Gras- und Staudenfluren trockener Standorte;

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des

Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln

- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Maßnahmen zur Erhaltung von störungsfreien Horststandorten für Rot- und Schwarzmilan:

- Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Beruhigung gestörter Brutwälder. Bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen - z. B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.
- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern, ggf. Aufforstungen mit Laubholz

Erhaltung von Ruhe- und Nahrungsräumen für den Seeadler:

- Erhaltung von störungsarmen Ruhe- und Nahrungsräumen in den weiten, nicht erschlossenen Vorländern.

Maßnahme zur Entwicklung von Brutgebieten für die Trauerseeschwalbe:

- Ausbringen von weiteren Nisthilfen in windruhigen und störungsfreien Gewässerabschnitten (v. a. Altgewässern)

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Biber-Lebensräumen:

- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen
- Erweiterung von Weichholzaunenbeständen als Biber-Lebensräume
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere Verbesserung der Durchgängigkeit vom Haken Herrenhof in die hinteren Teile sowie zum deichnahen Brack Herrenhof

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für die Sumpfschrecke:

- Verzicht auf die Entwässerung der verbliebenen Lebensräume (Feucht- und Nassgrünland)
- Die Wiesenmahd sollte nur ein- bis zweimal im Jahr erfolgen, an Gräben nur einmal im Jahr. Der Wiesenschnitt sollte abschnittsweise erfolgen
- Eine Düngung der besiedelten Flächen sollte unterbleiben
- Anzustreben ist ein Nebeneinander von gemähten und ungemähten Nasswiesenparzellen
- Verzicht auf das Mulchen aus der Bewirtschaftung genommener Flächen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten